

Dipl.-Agraringenieurin Ute Walsemann

# Die Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland von 1971 bis 2001

## Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2001 mit einem Rückblick auf die Entwicklungen in den letzten 30 Jahren

*Wenn die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft analysiert werden soll, stellt sich unter anderem die Frage, welche Betriebsformen am stärksten von Einkommensverlusten betroffen sind oder von Gewinnsteigerungen profitieren. Sind es die Marktfruchtbetriebe mit großen Ackerflächen, die sich noch in größerem Umfang ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können, oder sind es die Veredlungsbetriebe mit Schweine- und Geflügelhaltung? Wie entwickeln sich die Futterbaubetriebe, die gegen weiter sinkende Milchpreise und die BSE-Problematik in der Rindfleischproduktion ankämpfen müssen?*

*Antworten auf diese Fragen lassen sich aus den Ergebnissen der Agrarstatistik über die Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe ableiten. Hier werden die Betriebsformen nach einem festgelegten Verfahren ermittelt und die Produktionsgrundlagen der Betriebe monetär bewertet.*

### Vorbemerkung

Die nationale Agrarpolitik muss sich seit Jahren immer mehr an den Erfordernissen und Rechtsgrundlagen der Europäischen Union (EU) ausrichten. Eines der Ziele der EU-Agrarpolitik ist dabei die Schaffung EU-weit ähnlicher Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Um die Wirkung der getroffenen Maßnahmen und den Umfang der bisherigen Zielerreichung zu messen, ist auch die amtliche Agrarstatistik gefordert, die europäische Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit die Erhebungs- und Auf-

bereitungsverfahren weiter zu optimieren. Im Zuge dieser verstärkten Bemühungen um europaweit vergleichbare Ergebnisse hat das in den letzten 30 Jahren national angewandte Verfahren zur Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer ökonomischen Größe ausgedient und wird ab 2003 auch national von der seit 1978 parallel existierenden EU-Klassifikation<sup>1)</sup> abgelöst. Letztmals liegen nun aus der repräsentativen Agrarstrukturerhebung (ASE) 2001 Ergebnisse nach der bisherigen Betriebsklassifizierung vor. Ziel dieses Beitrages ist es, die Entwicklung des Verfahrens, die Methodik und die wichtigsten Ergebnisse der letzten 30 Jahre Revue passieren zu lassen.

### 1 Entwicklung des Verfahrens

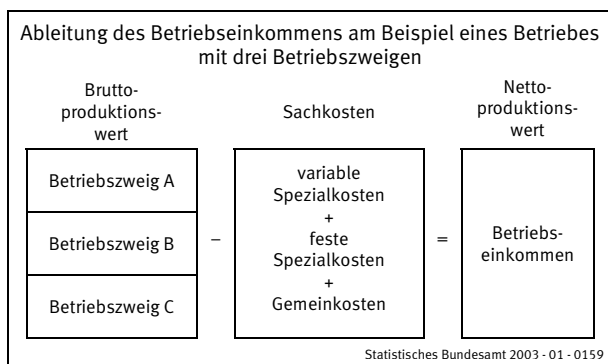
Die bis Ende der 1960er-Jahre zur Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe verwendeten Gliederungsmerkmale Flächengröße, Bodennutzungssysteme oder Hauptproduktionsrichtungen gaben nur grobe Hinweise auf Produktionsbreite und -schwerpunkte der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Sie konnten über die Art der Gesamtproduktion und den wirtschaftlichen Erfolg bestimmter Produktionsausrichtungen bei wachsender Spezialisierung der Betriebe immer weniger aussagen. Dies galt insbesondere für die sich in zunehmendem Maße von der betriebseigenen Futtergrundlage lösende Viehhaltung, da die Viehbestände in diesen Klassifizierungsschemen nicht berücksich-

1) Siehe die Entscheidung 78/463/EWG der Kommission vom 7. April 1978 zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems (Amtsbl. der EG Nr. L 148, S. 1); inzwischen Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (Amtsbl. der EG Nr. L 220, S. 1), zuletzt geändert durch Entscheidung 1999/725/EG vom 22. Oktober 1999 (Amtsbl. der EG Nr. L 291, S. 28).

tigt wurden. Auf Ebene der Europäischen Gemeinschaften zeichnete sich eine Einigung über ein sinnvoll einzusetzendes Klassifikationsverfahren selbst bei der Vorbereitung zur Welt-Landwirtschaftszählung 1970, an der sich Deutschland mit der Landwirtschaftszählung 1971 beteiligte, nicht ab. Die Forderungen, Aussagen über die Einkommensgröße der Betriebe zu erhalten und den Anteil einzelner Produktionszweige am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe bestimmen zu können, nahmen demgegenüber immer mehr zu. Zusätzlich sollte ein neues Verfahren gleichermaßen gut für die allgemeine Agrarstatistik und für das Testbetriebsnetz der landwirtschaftlichen Betriebe<sup>2)</sup> eingesetzt werden können. Eine auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern von Wissenschaft, landwirtschaftlicher Beratung und Statistik entwickelte daraufhin in den Jahren 1969 bis 1971 eine nationale Gliederungssystematik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die bis 2001 für beide Zwecke herangezogen wurde.

Aufgabe der neuen Klassifikation war es, einerseits die *betriebswirtschaftliche Ausrichtung* und andererseits die *ökonomische Größe* der landwirtschaftlichen Betriebe abzubilden. Als geeignete Datengrundlage für diese Berechnungen wurde der jährliche land- und forstwirtschaftliche Produktionswert der Betriebe angesehen, also die im Laufe eines Jahres erzeugte Gütermenge bewertet mit den entsprechenden Erzeugerpreisen (= Bruttoproduktionswert) abzüglich der Sach- und Allgemeinkosten. Aus diesem Nettoproduktionswert, der das Arbeits- und Kapitaleinkommen eines Betriebes darstellt und als „Betriebseinkommen“ bezeichnet wird, muss der Unternehmer noch seine Arbeitskräfte entlohnen, sein Anlagekapital verzinsen und gegebenenfalls Pachten zahlen sowie die Nettoinvestitionen tätigen. Schaubild 1<sup>3)</sup> zeigt schematisch diesen Zusammenhang am Beispiel eines fiktiven Betriebes mit drei Betriebszweigen.

Schaubild 1



Für die Bestimmung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung eines Betriebes ist jedoch eine genaue Bewertung der

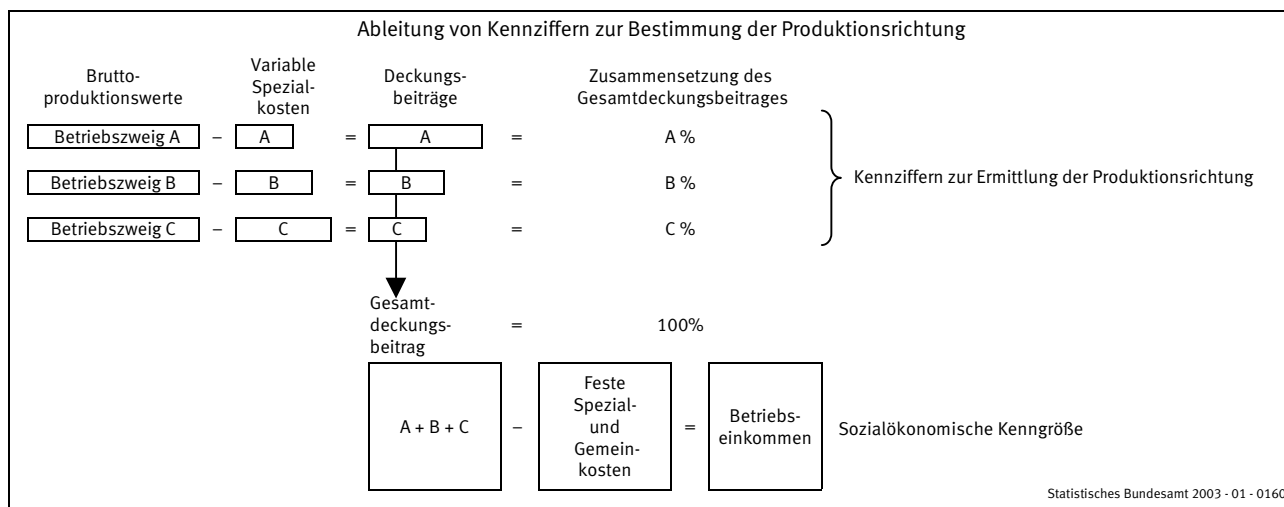
im Betrieb vorhandenen Betriebszweige erforderlich sowie die Ermittlung des jeweiligen monetären Anteils am Gesamtbetrieb. Dies lässt sich mit dem Rechenweg in Schaubild 1 nicht realisieren. Da die einzelnen landwirtschaftlichen Produktionszweige außerdem häufig sehr eng miteinander verknüpft sind und daher eine betriebszweigspezifische Subtraktion der Kosten nur bedingt möglich ist, entschied man sich, bei der Kennzeichnung der Produktionsausrichtung den so genannten *Deckungsbeitrag* heranzuziehen. Er wird ermittelt aus den Bruttoproduktionswerten der einzelnen Betriebszweige abzüglich derjenigen Sachkosten, die ihnen direkt zugeordnet werden können (variable Spezialkosten), und dient der Abdeckung der festen Spezial- und Gemeinkosten des Betriebes oder Betriebszweiges. Der Bruttoproduktionswert wird ermittelt aus den durchschnittlichen Naturalerträgen (Ernteertrag je ha Weizen oder Kartoffeln, Milchleistung je Kuh) multipliziert mit den durchschnittlichen Erzeugerpreisen. Die variablen Spezialkosten beinhalten zum Beispiel die Ausgaben für Saatgut, Düngemittel, Zukauffutter oder Besamung.

Die Produktionsausrichtung ergibt sich aus den jeweiligen prozentualen Anteilen der einzelnen Betriebszweigdeckungsbeiträge am Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes. In Schaubild 2 ist dieses auf die Betriebszweige ausgerichtete Verfahren zur Ermittlung des Betriebseinkommens (über die Deckungsbeiträge der Betriebszweige) skizziert.

Da das Klassifikationsverfahren Informationen bis auf Kreisebene liefern sollte, war die Berechnung der Grunddaten ebenfalls auf Kreisebene vorgesehen. Die Anbauflächen und Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe wurden bereits regelmäßig im Rahmen der amtlichen Agrarstatistik erhoben. Multipliziert mit den jeweiligen durchschnittlich zu erzielenden Einzeldeckungsbeiträgen würden sich daraus die Deckungsbeiträge für die Betriebszweige ermitteln lassen können. Doch die Einzeldeckungsbeiträge standen nicht in der erforderlichen regionalen und merkmalsbezogenen Gliederungstiefe zur Verfügung. Um das Verfahren zu vereinfachen einigte man sich deshalb zunächst auf drei<sup>4)</sup>, ab 1975 auf fünf Deckungsbeitrags-Leistungsklassen je Merkmal für das gesamte Bundesgebiet (siehe Übersicht 2 auf S. 195). Alle Kreise sollten entsprechend ihrer Durchschnittsleistungen je Merkmalsgruppe (Betriebszweig) in diese Deckungsbeitrags-Leistungsklassen eingestuft werden. Ziel war eine weitgehende Berücksichtigung der unterschiedlichen natürlichen und wirtschaftlichen Produktions-, Bezugs- und Absatzbedingungen des Betriebsstandortes, auch wenn nur wenige Leistungsklassen zur Verfügung standen. Der Umfang der Abweichungen zwischen den einzelnen Leistungsklassen eines Merkmals resultierte aus weiteren Untersuchungen zur Produktions- und Kostenstruktur. So erschien es durchaus zweckmäßig, die nicht verfügbaren Deckungsbeitrags- und Einkommenswerte anhand von Normzahlen und greifbaren Regionaldaten zu schätzen.

2) Freiwillige Erstellung spezieller Buchführungsabschlüsse in repräsentativ ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.  
 3) Siehe Mohr, D.: „Die Ermittlung der Produktionsrichtung und des Betriebseinkommens der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“, Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein, 1973, S. 103 ff.  
 4) Siehe bei Deselaers, N.: „Neue Betriebssystematik für die Landwirtschaft“, Berichte über Landwirtschaft, 1971, S. 313 ff., sowie Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie B, Landwirtschaftszählung 1971, Heft 5 „Betriebsklassifizierung und Betriebseinkommen“ sowie Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, Reihe 2.1.4 „Betriebsysteme und Standardbetriebsverfahren“.

Schaubild 2



Wegen dieser einfließenden Durchschnitts- und Schätzwerte wurden die Resultate als „Standard“-Deckungsbeiträge (StDB) und „Standard“-Betriebseinkommen (StBE) bezeichnet.

Die darauf basierende endgültige Festlegung aller Kreiseinstufungen wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Abstimmung mit den Landwirtschaftsministerien der Länder vorgenommen.

## 2 Methodische Grundlagen

### 2.1 Datenquellen

Für die genannten unterschiedlichen Rechenwege sind ausreichende Datenquellen erforderlich. Einerseits werden Grunddaten für das vielschichtige, auf mehrjährigen Durchschnitten beruhende Bewertungsverfahren im Rahmen der Klassifikation benötigt, und andererseits müssen die Daten von den landwirtschaftlichen Betrieben für die zweijährliche Berechnung der Produktionsausrichtung und des Standardbetriebseinkommens zur Verfügung stehen.

Für das Klassifikationsverfahren stellte das Statistische Bundesamt bei den ertragsabhängigen Merkmalen (Milchkühe, Getreide, Zuckerrüben, Körnermais, Kartoffeln und Ölfrüchte) die gemeinsam mit den Statistischen Landesämtern jährlich ermittelten Ernteerträge und Milchleistungen auf Kreisebene als Grunddaten zur Verfügung. Darüber hinaus haben sich im Zeitablauf verschiedene Institutionen an der Erarbeitung der notwendigen Berechnungsgrundlagen und -verfahren beteiligt, von denen für die Zeit seit der Agrarberichterstattung 1975 vor allem das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) in Darmstadt zu nennen ist, das u. a. für die Ermittlung der Standarddeckungsbeiträge verantwortlich zeichnet. Das Statistische Bundesamt berechnete unter Verwendung der Grunddaten über die allgemeine Bodennutzung und die Viehbestände sowie der oben angeführten Leistungskennziffern und der vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft ermittelten Standarddeckungsbeiträge zunächst für jede Erhebung – ab 1979 alle vier Jahre – die Kreiseinstufung aller Kreise für die ertragsabhängigen Betriebszweige.

Die Merkmale zur Bodennutzung und zu den Viehbeständen, die der Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe zugrunde liegen, werden nach europäischen und nationalen agrarstatistischen Rechtsvorschriften<sup>5)</sup> inzwischen im Rahmen der Agrarstrukturerhebung oder der Landwirtschaftszählung (LZ) erhoben. Bis 1997 erfolgte dies sowohl gleichzeitig mit der Agrarberichterstattung (Bodennutzungshaupterhebung) als auch durch die Viehzählungen im Dezember desselben Jahres (bis 1979) oder im Dezember des Vorjahres (ab 1981). Seit 1999 werden sie in Form einer integrierten Erhebung im Mai des Erhebungsjahres erfragt und schon seit 1981<sup>6)</sup> werden die Agrarstrukturstatistiken alle zwei Jahre im Wechsel repräsentativ und allgemein durchgeführt. Die der Betriebsklassifizierung zugrunde liegenden Merkmale haben sich im Laufe der Jahre nur geringfügig verändert, sodass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse hinsichtlich der Produktionsausrichtung weitestgehend erhalten geblieben ist. Übersicht 1 auf S. 194 zeigt die Erhebungsmerkmale mit den Gruppierungen zu Betriebszweigen und Produktionszweigen. Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach dem Betriebsprinzip.

### 2.2 Bezugszeiträume

Seit der Agrarberichterstattung 1991 wurden zur Klassifikation der Betriebe bei Ernteerträgen, Kosten und Preisen sowie bei Standarddeckungsbeiträgen und für die Ermittlung der festen Spezial- und Gemeinkosten Durchschnitte herangezogen, denen möglichst ein Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren zugrunde lag. Damit sollte der Einfluss spezieller regionaler Witterungseinflüsse oder Preisentwicklungen eines Jahres auf die Leistungsklasseneinstufung der Kreise oder die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge und die Ermittlung der Produktions-

5) Siehe Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118).

6) Siehe Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294).

Übersicht 1: Merkmale der Agrarstrukturerhebung zugeordnet zu Betriebs- und Produktionszweigen der Klassifikation in der Landwirtschaft

Produktionszweig <sup>1)</sup>		Merkmale der Agrarstrukturerhebung		Betriebszweig <sup>2)</sup>	
Kurzbezeichnung		Bezeichnung			Nr.
1	2	3		4	5
MI	Milchvieh	Milchkühe		Milchkühe	1
RI	Rindermast	Pferde, 3 Jahre und älter <sup>3)</sup> Pferde unter 3 Jahren und Ponys  Kälber unter 6 Monaten Männliche Rinder: 6 Monate bis unter 1 Jahr, 1 Jahr bis unter 2 Jahre, 2 Jahre und älter Weibliche Rinder: 6 Monate bis unter 1 Jahr, 1 Jahr bis unter 2 Jahre, Färsen 2 Jahre und älter, Ammen- und Mütterkühe, Mast- und Schlachtkühe  Schafe jeden Alters  Futterpflanzen <sup>3)</sup> : Runkelrüben, alle anderen Hackfrüchte (einschl. Kohlrüben) Klee, Klee gras, Luzerne; Luzerne Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) Grün- und Silomais; alle anderen Futterpflanzen Dauerwiesen; Mähweiden Dauerweiden einschließlich Almen (nur Bayern) Hutungen, Streuwiesen		Rindermast	2
SW	Schweine	Ferkel <sup>4)</sup> andere Schweine unter 50 kg, Mastschweine, Eber Zuchtsauen über 50 kg Lebendgewicht		Schweine	3
GE	Geflügel	Legehennen ½ Jahr und älter Junghennen unter ½ Jahr, einschließlich Küken Schlacht-, Masthähne und -hühner, sonstige Hähne, einschließlich Küken Gänse; Enten; Truthühner		Geflügel	4
IN	Intensivfrüchte	Frühkartoffeln Mittelfrühe, späte Industrie-, Speise-, Verarbeitungskartoffeln		Kartoffeln	8
		Zuckerrüben, Tabak		Zuckerrüben	7
		Gemüse, Erdbeeren im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen Haus- und Nutzgärten <sup>4)</sup>		Feldgemüse	10
		Rüben und Gräser zur Samengewinnung Alle anderen Handelsgewächse		Sommergetreide	5
EX	Extensivfrüchte	Sommerweizen, Hartweizen (Durum), Triticale, Sommergerste, Hafer, Sommermenggetreide, Ackerbohnen, Futtererbsen, alle anderen Hülsenfrüchte			
		Brache (stillgelegte Flächen) Winterweizen, Dinkel, Roggen, Wintergerste, Wintermenggetreide		Wintergetreide	6
		Winterraps, Sommerraps und Rübsen		Ölfrüchte	9
HO	Hopfen	Hopfen		Zuckerrüben	7
OB	Obstbau	Obstanlagen		Obstanlagen	11
WE	Weinbau	Rebland		Rebland	12
FR	Freilandgemüse	Gemüse, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen im Freiland		Gartenbau	EQM <sup>5)</sup>
UN	Unterglasgemüse	Gemüse, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen unter Glas			
FR	Freilandzierpflanzen	Blumen und Zierpflanzen im Freiland Gartenbausämereien, auch unter Glas			
SN	Unterglaszierpflanzen	Blumen und Zierpflanzen unter Glas			
B	Baumschulen	Baumschulen			
FO	Forstwirtschaft	Korbweiden-, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen Waldflächen, Forsten, Holzungen		Forst	13

1) Produktionszweig zur Berechnung der Eingruppierung eines Betriebes in die Klassifikation aufgrund der Struktur seines Standarddeckungsbeitrages. – 2) Betriebszweig für die Einstufung der Kreise nach Leistungsklassen. – 3) Diese Merkmale werden nur dann zur Betriebsklassifizierung herangezogen und mit Standarddeckungsbeiträgen bewertet, wenn ein Betrieb außer zu diesen Merkmalen keine Angaben zu den übrigen Merkmalen der Betriebszweige Milchkühe und Rindermast gemacht hat. – 4) Diese Merkmale werden nur dann zur Betriebsklassifizierung herangezogen und mit Standarddeckungsbeiträgen bewertet, wenn ein Betrieb außer zu diesen Merkmalen zu keinen der übrigen Merkmale Angaben gemacht hat. – 5) EQM = Einheitsquadratmeter; die Einstufung in Leistungsklassen erfolgt im Betriebszweig Gartenbau seit der Agrarstrukturerhebung 1997 nicht mehr nach Kreisen, sondern nach EQM des Betriebes.

ausrichtungen vermindert werden. Ein Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft dauert dabei vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres. Für die Agrarberichterstattungen 1983 bis 1989 sowie für die Landwirtschaftszählung 1971 wurden dreijährige Bezugszeiträume verwendet, und bei den Agrarberichterstattungen 1975 bis 1981 wurden Daten jeweils eines Wirtschaftsjahres benutzt.

### 2.3 Einstufung der Kreise

Die Einstufung der Kreise in die Leistungsklassen der Betriebszweige wurde nach allen allgemein durchgeführten Agrarberichterstattungen/-strukturerhebungen neu berechnet, da die Ergebnisqualität der repräsentativen Erhebung für eine Gliederung nach Kreisen nicht geeignet ist. Die Aufteilung der Kreise auf die fünf Leistungsklassen wurde folgendermaßen vorgenommen: Je Kreis wurden alle Anbauflächen eines Betriebszweiges über alle Betriebe addiert. Dann wurde der mehrjährige Durchschnitt der Ernteerträge für diesen Betriebszweig festgestellt. Die gesamte Leistungsspannbreite aller Kreise des Bundesgebietes bildete anschließend die Basis für die Zuteilung der Leistungsklas-

produktion und der Anzahl der Milchkühe beim Betriebszweig Milchkühe auf die Leistungsklassen dargestellt.

Von dieser Regel wurde nur bei der Neueinstufung der Kreise im Jahr 1991 abgewichen. Die Einbeziehung der neuen Länder, deren Produktionsleistung zum damaligen Zeitpunkt stark vom früheren Bundesgebiet abwich und für die überwiegend nur dreijährige Durchschnitte zur Verfügung standen, hätte sonst umfangreiche Änderungen bei der Einstufung der Kreise im früheren Bundesgebiet zur Folge gehabt. Daher wurden die neuen Kreise erst nach Festlegung der Leistungsgrenzen für die Leistungsklassen eingestuft, was zu einer überproportionalen Besetzung der unteren Leistungsklassen führte. Ab 1995 wurden jedoch auch die Kreise der neuen Länder vollständig in das System integriert.

Wie bereits erläutert, wurde die Einstufung der Kreise bei den ertragsabhängigen Betriebszweigen (Milchkühe, Getreide, Zuckerrüben, Körnermais, Kartoffeln und Ölfrüchte) auf Basis der Bodennutzung, der Anzahl der Milchkühe sowie der Ernteerträge und Milchleistungen zunächst vom Statistischen Bundesamt ermittelt und anschließend von den Landwirtschaftsministerien der Länder geprüft und bestätigt. Übersicht 3 zeigt beispielhaft die Klassenabgrenzungen, die der Berechnung bei der Agrarstrukturerhebung 2001 zugrunde lagen. Dabei fällt eine Besonderheit beim Betriebszweig Zuckerrüben auf: Ihm liegen die Anbauflächen von Zuckerrüben und Körnermais zugrunde, deren Ernteerträge nicht zu vergleichen sind. Wurden in einem Kreis unterschiedliche Leistungsklasseneinstufungen für Körnermais und Zuckerrüben festgestellt, bestimmte das Merkmal mit der größten Anbaufläche die Einstufung.

Übersicht 2: Gliederung der Leistungsklassen  
Anteil an der jeweiligen Anbaufläche oder der Zahl der Tiere  
im Bundesgebiet in %

Zahl der Leistungsklassen	Leistungsklasse				
	1	2	3	4	5
	sehr gering	gering	durchschnittlich	gut	sehr gut
5	15	20	30	20	15
3	30	–	40	–	30

sen. Die Kreise, die – bei ansteigender Leistung der Ernteerträge in diesem Betriebszweig – mit sehr geringen Ernteerträgen 15% der gesamten Anbaufläche abdeckten, wurden der Leistungsklasse 1 zugeordnet, die in der Leistung folgenden Kreise mit 25% der Fläche erhielten die Leistungsklasse 2 usw. Gleiches gilt analog für Milchleistungen und Milchkühe. In Übersicht 2 ist die weitere prozentuale Verteilung der Anbauflächen bei den Betriebszweigen der Boden-

Bei den übrigen Betriebszweigen (erlösabhängige Erhebungsmerkmale) erfolgte die Kreiseinstufung in allen Bundesländern anhand der regionalen Differenzierung der Erzeugerpreise (Betriebszweige Rindermast, Schweine und Geflügel). Die Betriebszweige Feldgemüse, Rebland, Obstanlagen, Forst und bis 1995 Gartenbau wurden überwiegend auf der Grundlage von Informationen über regional zu erzielende Standarddeckungsbeiträge aus speziellen Buchführungsunterlagen in die Leistungsklassen eingestuft.

Übersicht 3: In der Agrarstrukturerhebung 2001 verwendete naturale Grenzwerte für die Leistungsklassen der ertragsabhängigen Betriebszweige

Betr.-Zweig Nr.	Betriebszweig	Leistungsklasse									
		1		2		3		4		5	
		Spanne von ... bis ...	Mittelwert	Spanne von ... bis ...	Mittelwert	Spanne von ... bis ...	Mittelwert	Spanne von ... bis ...	Mittelwert	Spanne von ... bis ...	Mittelwert
Durchschnittliche Milchleistung 1995 bis 1999 in kg/Milchkuh											
1	Milchkühe .....	2775 – 4917	4681	4918 – 5313	5083	5314 – 5964	5662	5965 – 6327	6123	6328 – 7534	6577
Durchschnittliche Ernteerträge 1995 bis 1999 in dt/ha											
5	Sommergetreide	29,2 – 46,1	43,4	46,2 – 48,5	47,2	48,6 – 51,5	50,0	51,6 – 55,4	53,2	55,5 – 70,4	58,0
6	Wintergetreide ..	32,2 – 56,4	49,9	56,5 – 62,9	60,1	63,0 – 69,8	66,2	69,9 – 76,8	72,7	76,9 – 91,0	82,7
7	Zuckerrüben <sup>1)</sup>										
	Zuckerrüben ..	326,5 – 457,7	436,8	457,8 – 504,5	487,9	504,6 – 549,1	529,0	549,2 – 591,0	564,8	591,1 – 659,6	619,9
	Körnermais ...	45,6 – 76,5	71,9	76,6 – 79,8	77,6	79,9 – 84,7	82,5	84,8 – 91,9	88,1	92,0 – 102,7	92,6
8	Kartoffeln .....	172,1 – 320,8	295,0	320,9 – 356,0	340,5	356,1 – 397,0	382,1	397,1 – 410,9	404,4	411,0 – 479,9	421,0
9	Ölfrüchte .....	19,9 – 28,4	25,7	28,5 – 30,0	29,2	30,1 – 32,3	31,3	32,4 – 33,9	33,2	34,0 – 45,9	35,9

1) Die Kreise werden den Leistungsklassen des Betriebszweiges Zuckerrüben nach dem Merkmal mit der größeren Anbaufläche zugeordnet.

Die Merkmale des Betriebszweiges Gartenbau wurden seit der Agrarstrukturerhebung 1997 nach einem besonderen Verfahren eingestuft, und zwar nach der Anzahl Einheitsquadratmeter des Betriebes. Dies resultierte aus der Feststellung<sup>7)</sup>, dass die Ertragsfähigkeit von im Gartenbau spezialisierten Betrieben stärker von ihrer Bewirtschaftungsintensität abhängig ist als von ihrer regionalen Zuordnung. Bei den Einheitsquadratmetern (EQM) handelt es sich um ein Flächenäquivalent, mit dem unterschiedlich intensiv bewirtschaftete Flächen verschiedener Betriebe durch Multiplikation mit bestimmten Faktoren in ihrer Flächen- und Arbeitsproduktivität dargestellt und verglichen werden können. So werden Vergleiche zwischen Betrieben mit umfangreichem Anbau von Gemüse (auch unter Glas) und anderen Betrieben, die überwiegend weniger intensive Kulturen (z. B. Getreide) anbauen, ermöglicht. Die allgemein gängigen Koeffizienten zur Ermittlung der Einheitsquadratmeter wurden den Bedingungen der Agrarstrukturerhebung folgendermaßen angepasst:

	Faktor
Blumen und Zierpflanzen unter Glas .....	19,4
Gemüse, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen unter Glas .....	8,6
Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Gartenbausämereien, auch unter Glas .....	2,0
Gemüse, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen im Freiland oder landwirtschaftlichen Kulturen, Obstanlagen, Baumschulen .....	1,0
Getreide einschließlich Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Ölfrüchte, Handelsgewächse, Tabak, Hopfen, Rebland und stillgelegte Flächen .....	0,2

Die daraus resultierende Leistungsklasseneinstufung, die sich nach Berechnung der Einheitsquadratmeter für den einzelnen Betrieb ergibt, ist in Übersicht 4 dargestellt.

## 2.4 Bewertung mit Standarddeckungsbeiträgen

Um die betriebswirtschaftliche Ausrichtung und die ökonomische Größe der landwirtschaftlichen Betriebe zu ermitteln, sah das Verfahren der Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe vor, die einzelbetrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie über Größe und Zusammensetzung der Viehbestände mit den vom

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft ermittelten standardisierten Deckungsbeiträgen je Merkmal zu multiplizieren. Abhängig von der seit 1979 alle vier Jahre überarbeiteten Leistungsklasseneinstufung der Betriebszweige wurde jedes Merkmal eines *Betriebszweiges* (siehe Übersicht 1, Spalten 3, 4 und 5), das für einen Betrieb erhoben wurde, mit einem der bis zu fünf Standarddeckungsbeiträge, die je Merkmal berechnet wurden, multipliziert. Hatte also der Betriebszweig Sommergetreide für die Produktion des gesamten Kreises die Leistungsklasse 4 erhalten, wurden die Flächen mit zum Beispiel Sommergerste und Futtererbsen in jedem Betrieb dieses Kreises – unabhängig von den speziellen Ernteerträgen oder Absatzbedingungen des Betriebes – mit den Standarddeckungsbeiträgen der Leistungsklasse 4 von Sommergerste und Futtererbsen bewertet.

Über die Jahre wurden verschiedentlich Anpassungen bei der Bewertung der Merkmale mit Standarddeckungsbeiträgen erforderlich, die auf der Einführung neuer Merkmale oder der Verfügbarkeit entsprechender Standarddeckungsbeiträge beruhten. Grundsätzlich geändert hat sich seit der Agrarberichterstattung 1997 die Bewertung der Merkmale, für die die Landwirte produktspezifische Ausgleichszahlungen beantragen konnten. Dies galt für Getreide, Eiweißpflanzen und Ölsaaten sowie für stillgelegte Flächen. Für diese Merkmale wurden seitdem zunächst „Teil-Standarddeckungsbeiträge“ für die fünf Leistungsklassen ermittelt, denen dann landesspezifische Durchschnittswerte für die zu erzielenden Preisausgleichszahlungen zugerechnet wurden.

## 2.5 Bestimmung der Produktionsausrichtung

Die Bestimmung der Produktionsausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe war eines der Hauptziele der Klassifizierung. Wie bereits in Kapitel 1 erläutert, wurde dazu allgemein der Standarddeckungsbeitrag der Produktionszweige ins Verhältnis zum Standarddeckungsbeitrag des Gesamtbetriebes gesetzt. Da die Standarddeckungsbeiträge der Einzelmerkmale für diesen Zweck zum Teil anders zusammengefasst wurden als bei der Einstufung in die Leistungsklassen, spricht man hier von *Produktionszweigen* (siehe Übersicht 1, Spalten 1 und 2, sowie Übersicht 5, Spalten 7 und 8). Ausgehend von den Standarddeckungsbeiträgen der Produktionszweige eines Betriebes wurden für die ver-

Übersicht 4: Leistungsklasseneinstufung im Betriebszweig Gartenbau seit 1997  
Einheitsquadratmeter in ha

Merkmale des Betriebszweiges Gartenbau	Leistungsklasse				
	1	2	3	4	5
Gemüse und Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen im Freiland und unter Glas .....	< 6,0	≥ 6,0	–	–	–
Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas, Gartenbausämereien .....	< 2,5	2,5 bis < 5,0	5,0 bis < 7,5	7,5 bis < 10,0	≥ 10,0
Baumschulen .....	< 6,0	6,0 bis < 12,0	≥ 12,0	–	–

7) Siehe Storck, H./Behner, M.: „Testbetriebsnetz Gartenbau – Verbesserung der Datengrundlage“, Schriftenreihe des BML, Reihe A: „Angewandte Wissenschaft“, Heft 455, 1996.

Übersicht 5: Zuordnung der Produktionszweige über Produktionsrichtungen und -bereiche zum landwirtschaftlichen Betrieb

Betrieb		Produktionsbereich <sup>1)</sup>		Produktionsrichtung <sup>1)</sup>		Produktionszweig <sup>1)</sup> (siehe Übersicht 1, Sp.1/2)	
Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8
BE	Betrieb	LA	Landwirtschaft	F	Futterbau	MI	Milchvieh
						RI	Rindermast
				V	Veredlung	SW	Schweine
						GE	Geflügel
						IN	Intensivfrüchte
				M	Marktfrüchte	EX	Extensivfrüchte
						HO	Hopfenbau
				D	Dauerkulturen	OB	Obstbau
						WE	Weinbau
						FR	Freilandgemüse
		GA	Gartenbau	G	Gemüse	UN	Unterglasgemüse
						FR	Freilandzierpflanzen
				Z	Zierpflanzen	SN	Unterglaszierpflanzen
		FO	Forstwirtschaft	B	Baumschulen	B	Baumschulen
FO	Forstwirtschaft						

1) Produktionszweig, -richtung und -bereich zur Berechnung der Eingruppierung eines Betriebes in die Klassifikation aufgrund der Struktur seines Standarddeckungsbeitrages.

schiedenen Stufen der Gruppierung (Produktionsrichtungen und -bereiche sowie Gesamtbetrieb) die Standarddeckungsbeiträge ermittelt (siehe Übersicht 5). Das Verhältnis der verschiedenen Stufen zum Standarddeckungsbeitrag des Gesamtbetriebes bestimmte dann die Produktionsausrichtung.

Für die Hauptausrichtungen, also die „Betriebsbereiche“ Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft sowie Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe, war der Anteil der Standarddeckungsbeiträge der einzelnen Produktionsbereiche am Gesamt- Standarddeckungsbeitrag des Betriebes Grundlage der Festlegung.

Betriebsbereiche	Anteil des Standarddeckungsbeitrages des Produktionsbereiches am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes
Landwirtschaft .....	} mindestens 75%
Gartenbau .....	
Forstwirtschaft .....	
Kombinationsbetriebe .....	} 50 bis unter 75%
Kombinierte Verbundbetriebe .....	

Die Betriebe wurden einem der Betriebsbereiche Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft zugeordnet, wenn der Standarddeckungsbeitrag eines der Produktionsbereiche mindestens 75% des Gesamt-Standarddeckungsbeitrages ergab. Betriebe, für die diese Bedingung nicht erfüllt war, gehörten zu den Kombinationsbetrieben, wenn der vorherrschende der drei Produktionsbereiche einen Anteil von 50 bis unter 75% am Standarddeckungsbeitrag des Gesamtbetriebes hatte. Zu den kombinierten Verbund-

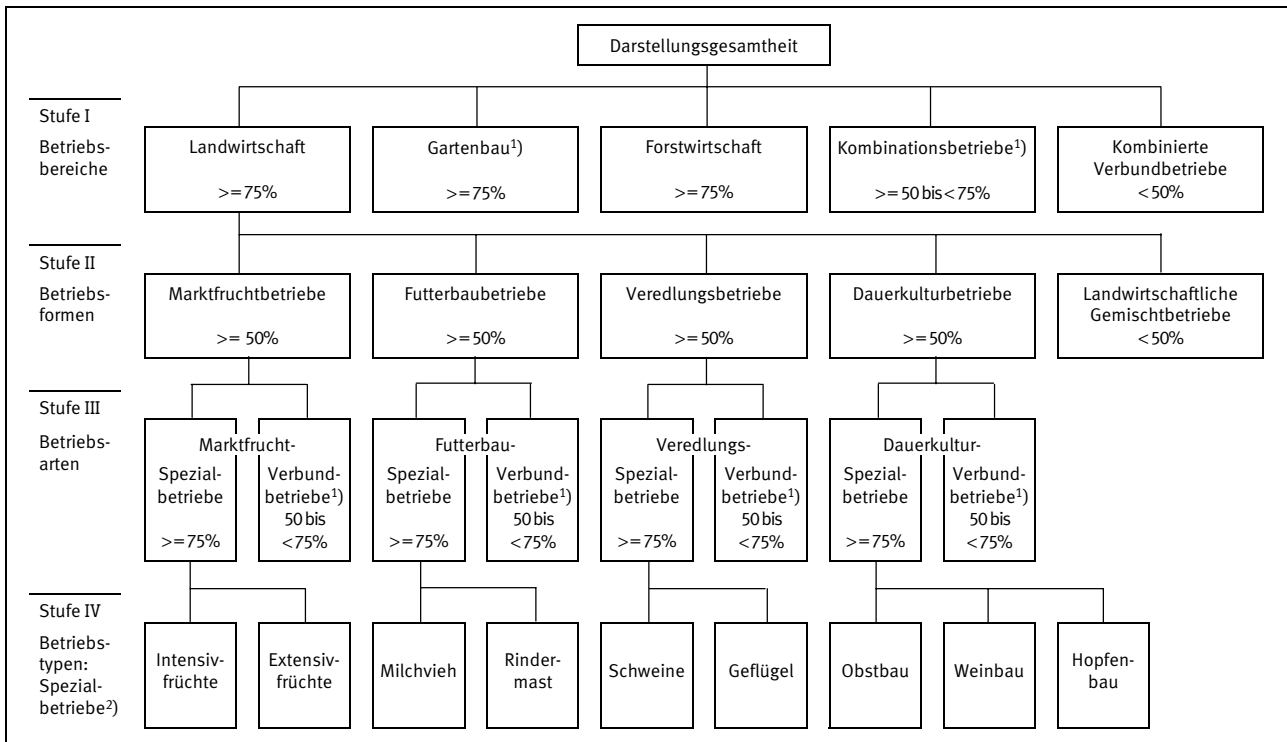
betrieben zählten solche Betriebe, bei denen keiner der drei Produktionsbereiche einen Anteil von 50% am Standarddeckungsbeitrag des Gesamtbetriebes erreichte.

Die zweite Stufe der Klassifikation wurde als „Betriebsformen“ bezeichnet. Hierbei gab es in den Betriebsbereichen Landwirtschaft und Gartenbau folgende Gliederungen, die aus dem Anteil der Standarddeckungsbeiträge der Produktionsrichtungen am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag des Betriebes ermittelt wurden:

Betriebsformen	Anteil des Standarddeckungsbeitrages der Produktionsrichtung am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes
Landwirtschaft	
Marktfruchtbetriebe .....	} mindestens 50%
Futterbaubetriebe .....	
Veredlungsbetriebe .....	
Dauerkulturbetriebe .....	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe ...	
Gartenbau	
Gemüsebetriebe .....	} mindestens 50%
Zierpflanzenbetriebe .....	
Baumschulbetriebe .....	
Gartenbauliche Gemischtbetriebe .....	weniger als 50%

Die Betriebsbereiche der Klassifikation und die spezielle Gliederung des Betriebsbereiches Landwirtschaft sind in Übersicht 6 dargestellt. Die Betriebsbereiche Gartenbau und Kombinationsbetriebe wurden dort nicht weiter untergliedert. Die Bestimmung der dritten und vierten Stufe der Klassifikation (*Betriebsarten* und *-typen*) beruhte auf dem Verhältnis der Standarddeckungsbeiträge der Produktionszweige zu dem des Gesamtbetriebes. In den Jahren 1971

Übersicht 6: Stufenaufbau der Klassifikation



1) Auf die Untergliederung der Gartenbaubetriebe sowie der landwirtschaftlichen Verbundbetriebe und Kombinationsbetriebe wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. – 2) Die Kennzeichnung erfolgt wie bei den anderen Stufen jeweils nach dem höchsten Anteil am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes.

und 1975 konnten jeweils etwa gut 1% der Betriebe nicht klassifiziert werden, weil einige Merkmale nicht mit eigenen Standarddeckungsbeiträgen bewertet wurden. Diese Betriebe sind in den weiteren Darstellungen nicht berücksichtigt.

### 3 Agrarstruktur im Wandel

Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg zeichneten sich tiefgreifende Anpassungsvorgänge in der Land- und Forstwirtschaft ab, die ihren deutlichen Ausdruck nicht zuletzt in den Veränderungen der ökonomischen Größe und der wirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe fanden. Bis 1971 war die Anzahl der Betriebe im früheren Bundesgebiet schon von 1,6 Mill. (Basis: Landwirtschaftszählung 1949) um knapp 40% auf gut 1,0 Mill. gesunken, wobei überwiegend Betriebe mit weniger als 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche aus der Produktion ausgeschieden waren. Die Entwicklung der Tierbestände verlief entgegengesetzt: Bei Rindern stieg die Zahl der Tiere im gleichen Zeitraum von 10,9 Mill. um gut 25% auf 13,6 Mill., bei Schweinen von 9,7 Mill. um 106% auf 20,0 Mill. und bei Hühnern von 40,0 Mill. um 150% auf 99,5 Mill.

Die sich in den 1970er- und 1980er-Jahren verändernde Nachfragestruktur hin zu Nahrungsmitteln des „gehobenen Bedarfs“, wie fettarmen tierischen Erzeugnissen, bestimmten Obstarten und Feingemüse, sowie das abnehmende Bevölkerungswachstum führten zu einem sinkenden Verbrauch an Getreideerzeugnissen, während der Verbrauch von Schweine- und Geflügelfleisch stark zunahm. Die Ein-

führung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Getreide (1967), Zucker (1967), Milch (1968), Rindfleisch (1968) und Wein (1970) durch die Europäischen Gemeinschaften (EG) und die damit verbundenen Abnahmegarantien führten zu Veränderungen in den Betriebsstrukturen. Einerseits waren Spezialisierungen und Produktionssteigerungen, andererseits Betriebsvergrößerungen die Folge. Auch die in der Landwirtschaft realisierten technischen und züchterischen Fortschritte im Bereich der Produktionsgrundlagen sowie die Herstellung und Anwendung ertragssteigernder und -sichernder Produktionsmittel wie Dünger, Pflanzenschutz- und Futtermittel sorgten darüber hinaus in den ganzen drei Jahrzehnten für nachhaltige Steigerungen der Erträge je Flächeneinheit und Tier.

Diese Entwicklungen führten zu einer Erhöhung des Selbstversorgungsgrades der Europäischen Gemeinschaften und seit Ende der 1970er-Jahre zu wachsenden Überschüssen, die aufgrund der Abnahmeverpflichtungen bei garantierten Preisen eine zunehmende Belastung des EG-Haushalts zur Folge hatten. Dadurch setzte Ende der 1980er-Jahre – neben der schon seit Mitte des Jahrzehnts praktizierten restriktiven Preispolitik der EG – eine tiefgreifende Umorientierung in der Agrarpolitik ein. Über ein Einfrieren der Stützungsmaßnahmen, die Einführung von Garantieschwellen für verschiedene pflanzliche und tierische Überschusserzeugnisse und eine Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit (FELEG) sowie durch die Verordnung zur Stilllegung von Anbauflächen sollten die Ausgaben für die EG-Agrarpolitik dauerhaft gesenkt werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen



Gemeinschaften beeinflusste die Entwicklung der Anbauflächen dadurch seit 1993 entscheidend. Die ausgeweiteten Flächenstilllegungsregelungen hatten zur Folge, dass die Landwirte ihre Brachflächen erweiterten und – infolge der Preisausgleichszahlungen – den Anbau von Getreide, Ölfrüchten und Eiweißpflanzen ausdehnten.

Im Bereich der Tierproduktion des früheren Bundesgebietes haben sich nach stabilen bis leicht steigenden Tierbeständen (außer bei Geflügel) in den 1970er-Jahren und stabilen bis leicht sinkenden Tierbeständen in den 1980er-Jahren im letzten Jahrzehnt deutlichere Veränderungen vollzogen. Nach der deutschen Vereinigung kam es zu großen Einbrüchen in der Tierproduktion der neuen Länder. Im gesamten Bundesgebiet sorgten danach u. a. BSE-Krise und fallende Preise für Milch und Schlachtprodukte für weiter sinkende Viehbestände. Zusätzlich setzte sich die Konzentration der Milch- und Fleischproduktion auf Betriebe mit Großbeständen fort, wie sie in den neuen Ländern schon vor der deutschen Vereinigung vorgeherrscht hatte und auch danach überwiegend beibehalten wurde. Im Jahr 2001 wurden in Deutschland in den landwirtschaftlichen Betrieben rund 14,6 Mill. Rinder gezählt, was gegenüber 1991 (18,3 Mill.) einen Rückgang um 20% bedeutete. Die Schweinebestände

sind nach einer starken Reduzierung von 27,3 Mill. Tieren im Jahr 1991 auf 24,2 Mill. Tiere Mitte der 1990er-Jahre inzwischen wieder etwas angestiegen (25,8 Mill.).

## 4 Betriebsformen über 30 Jahre

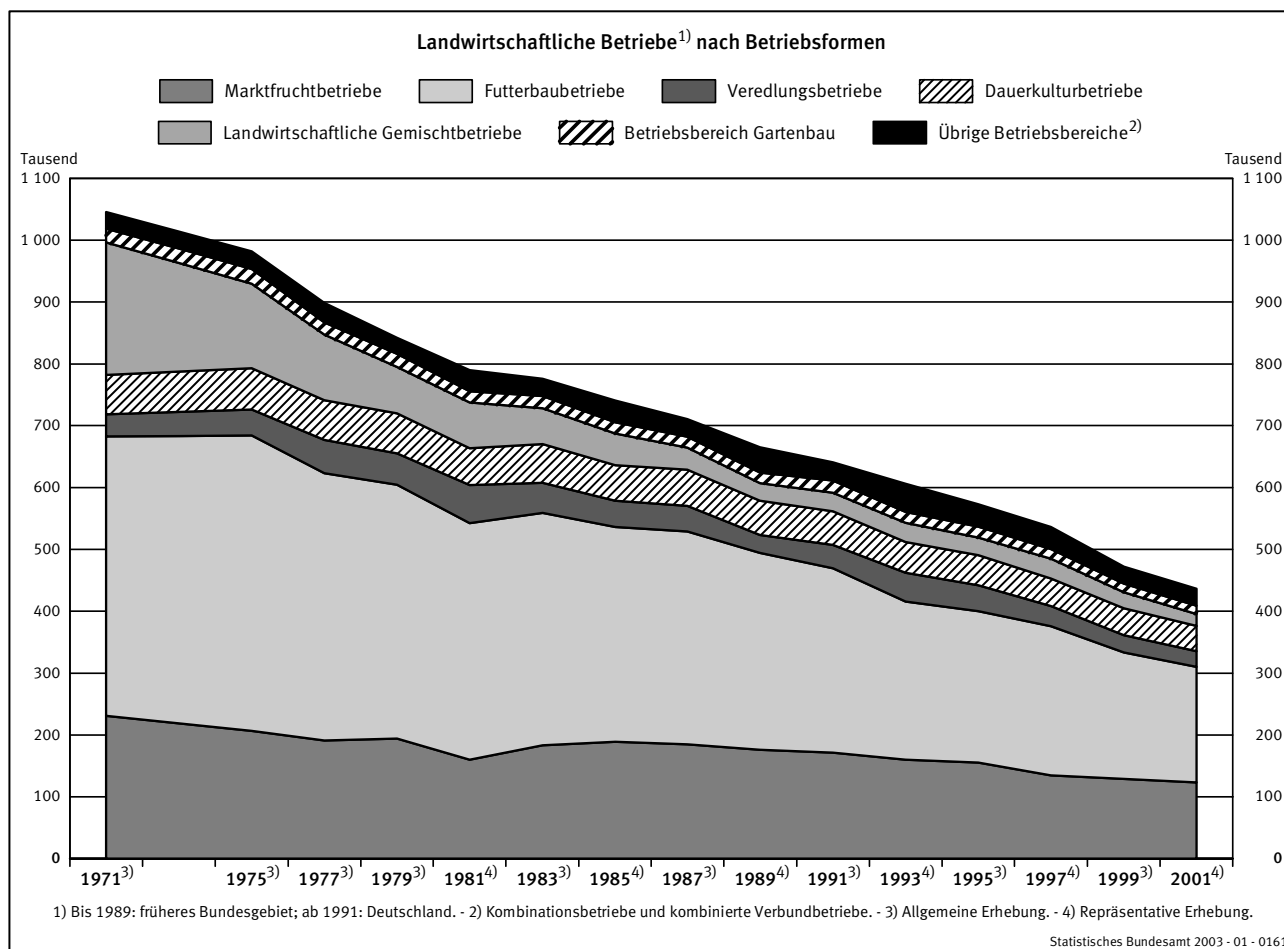
Die im Rahmen dieses Beitrags untersuchten Klassifikationsausprägungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Betriebsbereiche und -formen, wie sie in Übersicht 6 dargestellt sind, wobei auf die Beschreibung der Forstbetriebe aus methodischen Gründen<sup>8)</sup> verzichtet wird. Die Position „Übrige Betriebsbereiche“ setzt sich aus den Kombinationsbetrieben und kombinierten Verbundbetrieben zusammen.

### 4.1 Deutschland

#### 4.1.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsbereichen und Betriebsformen

Der oben beschriebene Strukturwandel in der Landwirtschaft lässt sich auch anhand der graphischen Darstellung der Entwicklung der Betriebsformen und -bereiche im Zeitablauf von 1971 bis 2001 in Schaubild 3 nachvollziehen.

Schaubild 3



8) Da Forstbetriebe nur in Jahren der allgemeinen Agrarberichterstattungen/Agrarstrukturerhebungen mit dem vollständigen Merkmalskatalog auskunftspflichtig waren, ist ein Vergleich zwischen repräsentativen und allgemeinen Erhebungen in dieser Hinsicht nicht möglich.

Landwirtschaftliche Betriebe<sup>1)</sup> nach Betriebsbereichen und Betriebsformen

Betriebsbereiche Betriebsformen	Früheres Bundesgebiet						Deutschland					
	1971 <sup>3)</sup>	1977 <sup>3)</sup>	1981 <sup>4)</sup>	1983 <sup>3)</sup>	1987 <sup>3)</sup>	1989 <sup>4)</sup>	1991 <sup>3)</sup>	1993 <sup>4)</sup>	1995 <sup>3)</sup>	1997 <sup>4)</sup>	1999 <sup>3)</sup>	2001 <sup>4)</sup>
Betriebsbereich												
Landwirtschaft .....	996 615	847 282	737 500	728 354	664 544	607 000	591 957	542 900	519 026	484 900	430 556	395 700
Marktfruchtbetriebe .....	230 605	191 021	160 200	183 559	184 949	175 700	171 239	159 900	155 236	134 600	128 799	123 200
Futterbaubetriebe .....	452 393	432 246	382 200	375 298	344 039	318 400	298 535	255 600	244 741	241 100	204 318	186 600
Veredlungsbetriebe .....	35 689	53 606	61 700	48 823	41 368	29 300	37 228	46 600	41 970	33 100	28 230	25 300
Dauerkulturbetriebe .....	63 495	64 473	59 600	62 619	58 811	55 400	54 444	50 200	48 531	43 900	43 384	41 000
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	214 433	105 936	73 800	58 055	35 377	28 300	30 511	30 600	28 548	32 200	25 825	19 700
Betriebsbereich Gartenbau	22 348	19 585	18 300	19 551	17 939	17 100	19 297	17 500	17 860	15 800	14 392	13 400
Übrige Betriebsbereiche <sup>2)</sup>	26 459	31 695	33 700	27 694	27 915	40 900	29 838	45 600	35 920	35 400	27 012	27 100
Landwirtschaft insgesamt ...	1 045 422	898 562	789 500	775 599	710 398	665 100	641 092	606 000	572 806	536 100	471 960	436 300

1) Darstellung auch in Jahren mit allgemeiner Erhebung ohne Betriebsbereich Forstwirtschaft. – 2) Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe. – 3) Allgemeine Erhebung. – 4) Repräsentative Erhebung. – Werte auf Hundert gerundet.

Die Angaben für die Jahre von 1971 bis 1989 beziehen sich nur auf die Betriebe des früheren Bundesgebietes, ab 1991 sind alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland enthalten. Da die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern wegen der im Allgemeinen größeren Einheiten nur gering ist, ist dieser methodische Bruch nicht zu erkennen, zumal die Abnahme in der Zahl der Betriebe im früheren Bundesgebiet die Zunahme durch die Einbeziehung der Betriebe in den neuen Ländern nahezu ausgleicht.

Im Zeitverlauf zeigt sich über alle Betriebsformen zunächst eine deutliche Abnahme der Zahl der Betriebe. Besonders gravierend ist dies bei den Futterbaubetrieben (-59%) und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (-91%), aber auch Marktfruchtbetriebe und der Betriebsbereich Gartenbau weisen mit Abnahmen von 47 und 40% deutliche Reduzierungen auf. Für den gesamten Betriebsbereich Landwirtschaft ergibt sich ein Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 30 Jahren um 60%. Während die Abnahme der Zahl der Betriebe bei den anderen Betriebsformen relativ gleichmäßig verlief, ist sie bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben besonders deutlich in den ersten 10 Jahren von 1971 bis 1981 sowie bis Mitte der 1980er-Jahre ausgeprägt. Die genaue Entwicklung der Betriebszahlen zeigt die Tabelle, wobei die Werte aus den repräsentativen Erhebungen auf Hundert gerundet dargestellt sind.

Die Verteilung aller Betriebe auf die verschiedenen Betriebsformen und -bereiche ist als Gegenüberstellung der Ergebnisse aus der Landwirtschaftszählung 1971 und der Agrarstrukturhebung 2001 im oberen Teil des Schaubildes 4 dargestellt. 1971 gehörten dem Betriebsbereich Landwirtschaft mit knapp 1 Mill. Betrieben noch 95% der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt an. Durch die relativ geringe absolute Veränderung der Betriebszahl von 26 500 (1971) auf gut 27 000 Betriebe (2001) bei den „übrigen Betriebsbereichen“, zu denen die Kombinations- und kombinierten Verbundbetriebe zählen, ist deren Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe bis zum Jahr 2001 auf 6% angestiegen. Im Betriebsbereich Gartenbau sank die Betriebszahl zwar von 22 348 im Jahr 1971 – abgesehen von der 1991 durch die deutsche Vereinigung

geprägten Entwicklung – kontinuierlich auf 13 400 Betriebe; trotzdem konnte er seinen Anteil von gut 2 auf gut 3% steigern. Bei diesen Betrieben handelt es sich zu 60% (2001) um Zierpflanzenbetriebe, die sich wiederum zu 83% aus Unterglaszierpflanzenbetrieben zusammensetzen.

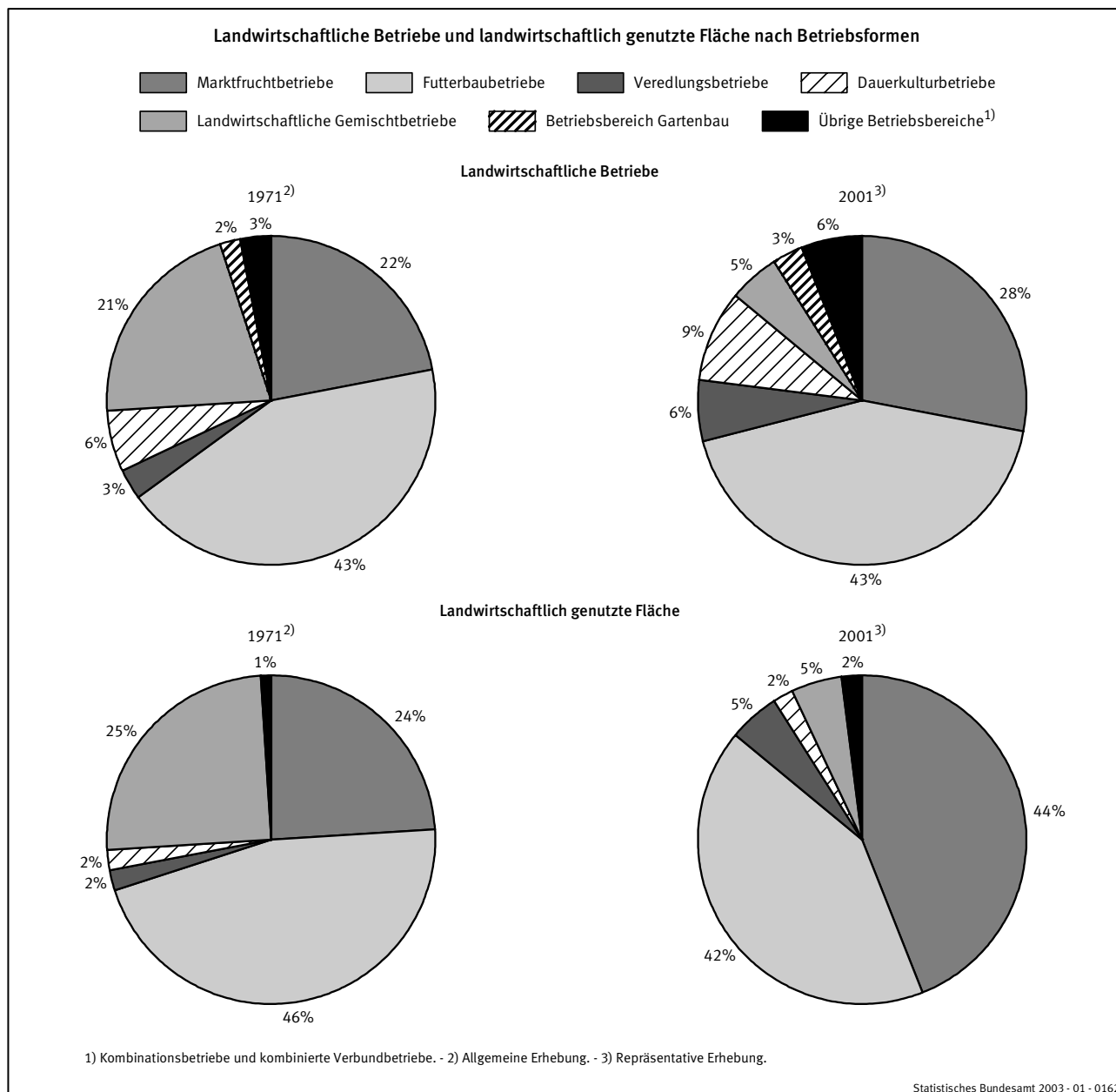
Bei den Betriebsformen der Landwirtschaft fällt vor allem die schon erwähnte massive Reduzierung der Zahl der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe auf, die 1971 mit einem Anteil von knapp 21% (214 433 Betriebe) nach den Futterbaubetrieben mit gut 43% (452 393 Betriebe) und den Marktfruchtbetrieben mit 22% (230 605 Betriebe) noch die drittgrößte Gruppe aller landwirtschaftlichen Betriebe bildeten und 1981 mit 73 800 Betrieben bereits nur noch einen Anteil von gut 9% an den Betrieben insgesamt hatten. Bis zum Jahr 2001 reduzierte sich der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe weiter auf knapp 5% (19 700 Betriebe) und stellt damit im Betriebsbereich Landwirtschaft eine Art Restgröße dar. Dies unterstreicht nachdrücklich die sich immer stärker durchsetzende Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Produktionsausrichtung.

#### 4.1.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Betriebsbereichen und Betriebsformen

Die Untersuchung der Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu den Betriebsbereichen und -formen muss getrennt in zwei Zeitintervallen betrachtet werden, da sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe infolge der deutschen Vereinigung um rund 5,2 Mill. ha vergrößert hat.

Zwischen 1971 und 1989 reduzierte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche im früheren Bundesgebiet zunächst von 12,5 Mill. ha auf 11,8 Mill. ha (-6%). Einen besonders starken prozentualen wie absoluten Rückgang wies dabei mit -80% (2,5 Mill. ha) die von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben landwirtschaftlich genutzte Fläche auf, während die anderen Betriebsformen und -bereiche ihre Flächen ausweiten konnten. Absolut fiel diese Ausdehnung besonders bei den Futterbaubetrieben mit 0,9 Mill. ha (+16%) und den Marktfruchtbetrieben mit annähernd 0,6 Mill. ha (+19%) ins Gewicht. Aber auch die Veredlungs-

Schaubild 4



betriebe haben mit einer Zunahme von 100 000 ha (+ 40%) seit Ende der 1970er-Jahre ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich vergrößert. Der prozentuale Anstieg der landwirtschaftlich genutzten Fläche bei den Gartenbaubetrieben betrug 33% (+ 14 800 ha). Angesichts der intensiven Flächennutzung vor allem bei der Unterglasproduktion, wo im Vergleich zur Landwirtschaft wesentlich geringere Gesamtflächen in der Nutzung stehen, ist dies beachtlich.

Für den Zeitraum von 1991 bis 2001 stellen sich die Veränderungen für Deutschland etwas anders dar. Bei relativ konstanter Gesamtfläche stieg die landwirtschaftlich genutzte Fläche nur noch in den neuen Ländern bis Mitte des letzten

Jahrzehnts um knapp 200 000 ha an. Erst ab der Agrarstrukturhebung 1997 setzte sich die Abnahme der in landwirtschaftlicher Produktion stehenden Flächen fort. Dabei wurde bei der Agrarstrukturhebung 2001 in etwa der Wert von 1991 erreicht. Vor allem die Marktfruchtbetriebe konnten von 1991 bis 2001 ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche absolut um 1,2 Mill. ha (+ 19%) ausweiten. Für die Veredlungsbetriebe ist – sicher auch wegen der zwischenzeitlich eingeführten Vorschriften zum Verhältnis von Viehbeständen zur Nutzfläche<sup>9)</sup> – nahezu eine Verdoppelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (um 260 000 ha oder + 45%) festzustellen, obwohl die Tierbestände bundesweit sanken.

9) Einführung einer Flächenbindung in der Tierproduktion als Bedingung für die einzelbetriebliche Förderung durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz im Jahr 1992 mit 2,5 Großvieheinheiten (GV) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, inzwischen 1,8 Großvieheinheiten (GV) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie Festlegung eines Besatzdichtefaktors als Voraussetzung für die Gewährung von Prämienzahlungen für die tierische Produktion ab 1994 (2 bis 3 GV je Hektar Futterfläche).

Im unteren Teil von Schaubild 4 ist die Entwicklung der prozentualen Flächenanteile bei den Betriebsformen und -bereichen von 1971 bis 2001 anschaulich gegenübergestellt.

### 4.2 Regionale Entwicklungen

Für die Betrachtung der regionalen Entwicklungen in Deutschland soll an dieser Stelle für das frühere Bundesgebiet eine Nord-Süd-Gliederung verwendet werden, wobei die Region Nord die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein umfasst und die Region Süd die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Zusätzlich wird ab 1991 die Entwicklung der neuen Länder dargestellt und mit der des früheren Bundesgebietes verglichen. Die Stadtstaaten sind bis auf Berlin-Ost in diese Betrachtung nicht einbezogen; die allgemein übliche Darstellung der „Neuen Länder“ bis 2001 berücksichtigt jedoch grundsätzlich Berlin-Ost (Region Ost).

#### 4.2.1. Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsbereichen und Betriebsformen

Die für das frühere Bundesgebiet festgestellte generelle Abnahme der Betriebszahlen im Zeitablauf spiegelt sich ohne deutlich auffallende Besonderheiten auch bei der vorgenommenen regionalen Gliederung wider. Mehr Informationen liefert die Gliederung der Betriebe nach ihren Produktionsausrichtungen. Dies soll hier anhand der prozentualen Anteile der Betriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben der jeweiligen Region dargestellt werden (siehe die Schaubilder 5 und 6). Einbezogen waren im Jahr 2001 in der Region Nord 131 100 Betriebe, in der Region Süd 274 100 Betriebe und in der Region Ost 29 400 Betriebe.

Der Anteil der Marktfruchtbetriebe entwickelte sich in beiden Regionen des früheren Bundesgebietes annähernd gleich, wobei die Zunahme des Anteils von 1971 bis 2001 im Norden (von 22 auf 29%) etwas deutlicher ausfiel als im Süden (von 22 auf 27%). Die Futterbaubetriebe zeigten in beiden Regionen keinen eindeutigen Trend. Ihr Anteil schwankte zwischen 42 und 49%. Besonders auffallend stellt sich neben der Entwicklung der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe jene der Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe dar. Ihre Anteile an den landwirtschaftlichen Betrieben entwickelten sich im Norden und Süden klar entgegengesetzt. In den nördlichen Bundesländern stieg der Anteil der Veredlungsbetriebe von 7% im Jahr 1971 auf 12% im Jahr 1991 und stagnierte dann. Dies ist auf die intensive Schweinehaltung in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. In den südlichen Bundesländern stieg dieser Anteil lediglich von 2% im Jahr 1971 auf 3% im Jahr 1991 und stagnierte dann ebenfalls auf diesem Niveau. Umgekehrt sieht die Entwicklung bei den Dauerkulturbetrieben aus: Sie wiesen in den südlichen Bundesländern bereits 1971 einen Anteil von 8% der Betriebe auf, der sich über 12% (1991) auf 14% (2001) steigerte, während im Norden konstant ein Anteil von 1% nachgewiesen wurde. Die Ursache für diese Unterschiede liegt in der großen Zahl der Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Die Werte für die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe

Schaubild 5

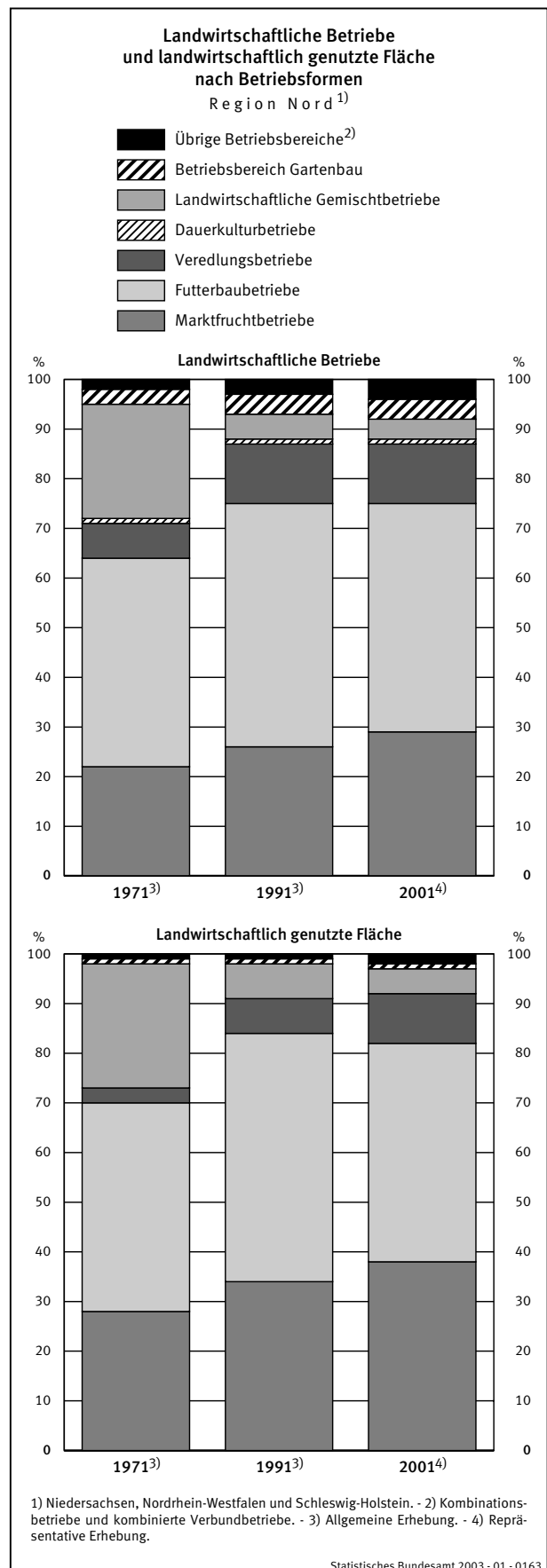
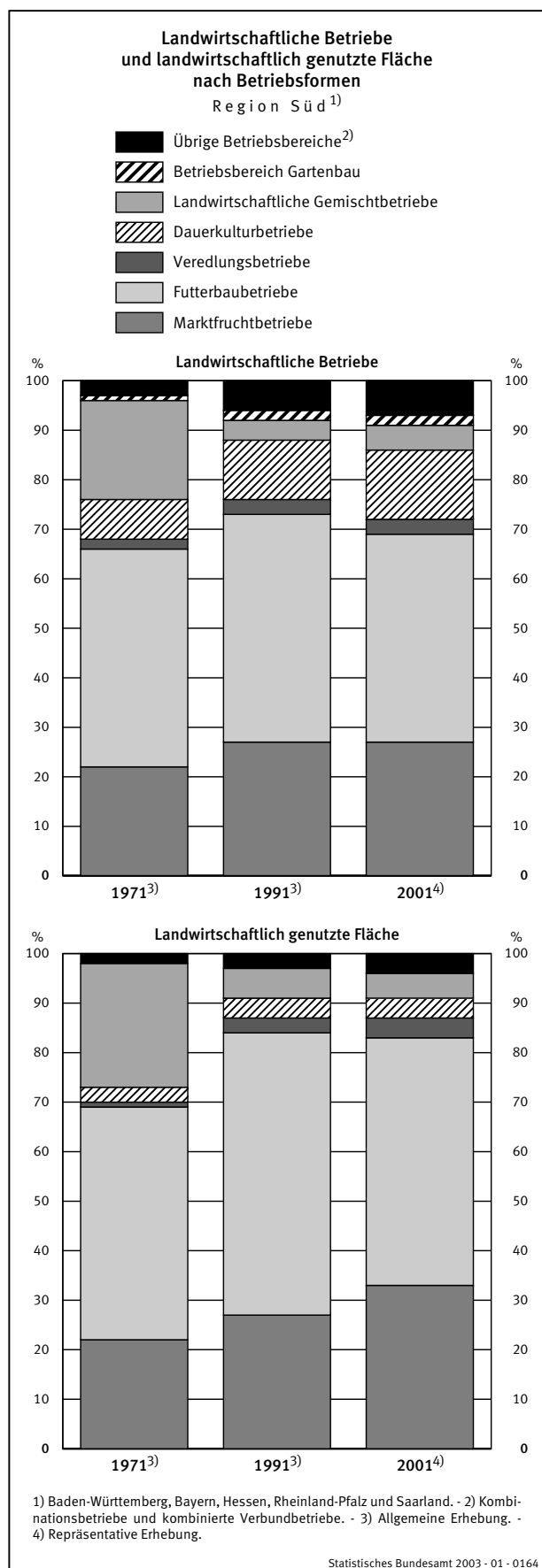


Schaubild 6



etriebe wiesen im Wesentlichen ähnliche Tendenzen in beiden Regionen auf. Ihre Anteile an allen landwirtschaftlichen Betrieben fielen von 23% (Nord) bzw. 20% (Süd) im Jahr 1971 auf 4% (Nord) bzw. 5% (Süd) im Jahr 2001. Der Gartenbau ist im Norden anteilmäßig wiederum stärker vertreten als im Süden. In den nördlichen Bundesländern wuchs der Anteil an den Betrieben dieses Betriebszweiges von 3% (1971) auf 4% (1991, 2001). Dabei sind knapp die Hälfte dieser Betriebe dem Bundesland Nordrhein-Westfalen (mit 70% Zierpflanzenbetrieben) zuzuordnen. Der Anteil der Gartenbaubetriebe betrug hier im Jahr 2001 sogar 5%. Im Gegensatz dazu fällt in Schleswig-Holstein der hohe Anteil an Baumschulbetrieben (55%) besonders ins Gewicht. Im Süden konnte nur eine geringere Steigerung von 1% (1971) auf 2% (1991, 2001) festgestellt werden. Die Anteile der übrigen Betriebsbereiche stiegen im Norden von 2% (1971) über 3% (1991) auf 4% (2001) und im Süden etwas stärker von 3% (1971) über 6% (1991) auf 7% (2001). Dies könnte darauf hindeuten, dass die Betriebe dort etwas häufiger sowohl gartenbauliche als auch landwirtschaftliche Produktion betreiben.

In den neuen Ländern (siehe Schaubild 7 auf S. 204) lag der Anteil der Marktfruchtbetriebe mit 33% schon 1991 um etwa 6 Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet. Bis 2001 stieg dieser Anteil weiter auf 41% und bleibt damit im Vergleich zu den anderen Regionen weiterhin am höchsten. Die Futterbaubetriebe hingegen sind in den neuen Ländern mit durchgehend 38% nicht ganz so stark vertreten. Während in den neuen Ländern die Rindermastbetriebe mit einem Anteil von 50% neben den Milchvieh- und verschiedenen Futterbauverbundbetrieben den Schwerpunkt dieser Betriebsform bilden, sind dies im früheren Bundesgebiet mit 47% die Milchviehbetriebe. Der Anteil der Veredlungsbetriebe sank von 4% (1991) auf 3% (2001) und der Wert für Dauerkulturbetriebe stagnierte bei 2%. Diese Betriebsformen zeigen somit in den neuen Ländern und Berlin-Ost nochmals andere Entwicklungen, als sie in den beiden Regionen des früheren Bundesgebietes zu beobachten waren. Der Anteil der landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe entwickelte sich von 1991 bis 2001 ähnlich wie derjenige im Gebiet der nördlichen Bundesländer. Auffallend sind die Gartenbaubetriebe, deren relativ hoher Anteil von 13% (1991) – im Gegensatz zur Entwicklung in den anderen Regionen – auf 6% im Jahr 2001 gefallen ist, wobei der Anteil der Zierpflanzenbetriebe dabei 75% betrug. Die übrigen Betriebsbereiche steigerten ihren Anteil – ähnlich wie im früheren Bundesgebiet – geringfügig von 5% (1991) auf 6% (2001).

#### 4.2.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Betriebsbereichen und Betriebsformen

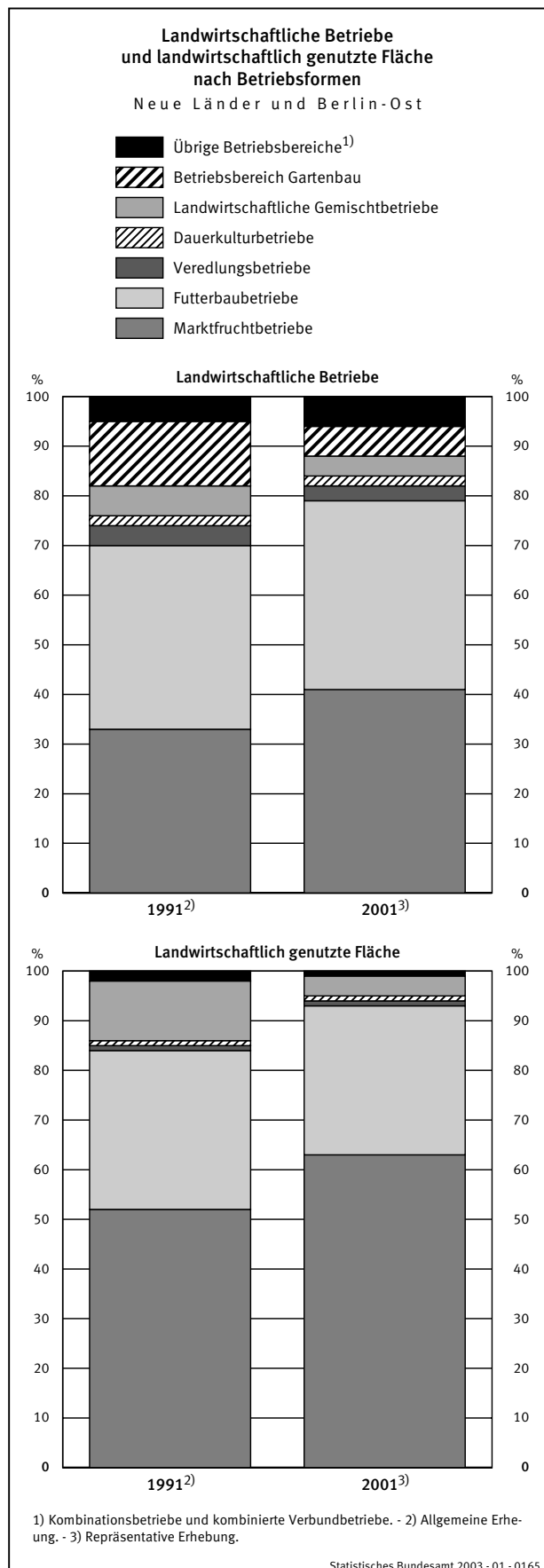
Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten bei der bereits erläuterten regionalen Darstellung im Jahr 2001 in der Region Nord 5,6 Mill. ha, in der Region Süd 6,2 Mill. ha und in der Region Ost 5,6 Mill. ha. Damit ergaben sich unter Berücksichtigung der Anzahl der Betriebe durchschnittliche Betriebsgrößen von knapp 43 ha in der Region Nord, knapp 23 ha in der Region Süd und 190 ha im Gebiet der neuen Länder über alle Produktionsausrichtungen.

In Schaubild 7 fällt zunächst die in den neuen Ländern überproportional hohe Flächenausstattung der Marktfruchtbetriebe auf, die sich von 52% im Jahr 1991 (bei einem Anteil der Betriebe von 33%) auf 63% im Jahr 2001 (bei einem Anteil der Betriebe von 41%) noch gesteigert hat. Im früheren Bundesgebiet (siehe Schaubilder 5 und 6) wiesen die Marktfruchtbetriebe dagegen – bezogen auf das jeweilige Gebiet – im Süden durchschnittliche, im Norden leicht überdurchschnittliche Betriebsgrößen auf. Ihre Flächenanteile sind wie die Betriebszahlen gestiegen, und zwar von 28% (1971) über 34% (1991) auf 38% (2001) in der Region Nord und von 22% (1971) über 27% (1991) auf 33% (2001) in der Region Süd. Die Futterbaubetriebe verfügen besonders in den südlichen Bundesländern mit 47% (1971) über 57% (1991) und 50% (2001) über einen hohen Flächenanteil, aus dem sich wegen des geringeren Anteils an der Zahl der Betriebe eine überdurchschnittliche Betriebsgröße für diese Betriebsform ergibt. In der Region Nord wird von den Futterbaubetrieben mit 42% (1971) über 50% (1991) und 44% (2001) zwar auch der größte Anteil der Fläche bewirtschaftet, jedoch entspricht dieser Anteil dem der Betriebszahlen. Dadurch errechnen sich für die Futterbaubetriebe dieses Gebietes durchschnittliche Flächengrößen. In den neuen Ländern liegt die Flächenausstattung der Futterbaubetriebe anteilmäßig unter dem Durchschnitt, obwohl die durchschnittliche Flächengröße nicht mit der des früheren Bundesgebietes zu vergleichen ist. Die Futterbaubetriebe hatten 1991 einen Anteil von 32% und 2001 von 30% der Fläche zur Verfügung. Bei den Veredlungsbetrieben hat sich im früheren Bundesgebiet die deutlichste Veränderung vollzogen. Im Norden stieg der Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 3% (1971) über 7% (1991) auf 10% (2001). In der Region Süd fand dieser Wandel der Flächenanteile auf einem niedrigeren Niveau statt (1971: 1% der landwirtschaftlich genutzten Fläche, 1991: 3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 2001: 4% der landwirtschaftlich genutzten Fläche). In den neuen Ländern und Berlin-Ost bewirtschafteten die Veredlungsbetriebe nur jeweils 1% der landwirtschaftlich genutzten Fläche, dies muss jedoch vor dem Hintergrund der dort sehr hohen Flächenausstattung der Betriebe betrachtet werden. Die Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe verfügten erwartungsgemäß im Zeitablauf über alle Erhebungsjahre mit bis zu 1% über deutlich unterdurchschnittliche Flächenanteile im gesamten Bundesgebiet. Auch die Dauerkulturbetriebe der Region Süd wiesen mit 3% (1971) und 4% (1991, 2001) der Fläche durch die im Verhältnis dazu relativ hohe Anzahl an Betrieben (12% in 1991) immer noch eine relativ geringe Betriebsgröße auf. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben sind im früheren Bundesgebiet keine besonderen regionalen Unterschiede in der Entwicklung der prozentualen Flächenanteile festzustellen; ihr Anteil sank jeweils von 25% (1971) auf 5% (2001). In den neuen Ländern nahm der Anteil dieser Betriebe an der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 12% (1991) auf 4% im Jahr 2001 ab. Der Wert lag 1991 damit noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

### 5 Resümee und Ausblick

Die vorgenommene Analyse zeigt, dass die bisherige nationale Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe gute

Schaubild 7



Dienste bei der Beschreibung der unterschiedlichen Produktionsausrichtungen in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistet hat.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass *nur* die Aktivitäten der Betriebe auf der selbst bewirtschafteten Fläche und in der Viehhaltung berücksichtigt wurden. Die in zunehmendem Maße zur Einkommenssicherung über diese Betriebs- und Produktionssphäre hinausgehenden Aktivitäten, wie zum Beispiel die Ausübung von Dienstleistungen und Lohnarbeiten, die Vermietung von Unterkünften oder Handelstätigkeiten wurden nicht in die Untersuchungen einbezogen.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, konnte bei den Beratungen der Europäischen Gemeinschaften zur Vorbereitung der Welt-Landwirtschaftszählung 1970 noch keine Einigung über ein angestrebtes gemeinsames Klassifizierungsverfahren der landwirtschaftlichen Betriebe erzielt werden. 1978 wurde dieses Ziel mit der Verkündung der Entscheidung zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe (siehe Fußnote 1) erreicht. Es sieht wie das beschriebene nationale Verfahren vor, die Betriebe aufgrund des relativen Beitrages der verschiedenen Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zu klassifizieren. Ab der Agrarstrukturerhebung 2003 wird dieses Klassifikationsverfahren nun auch in geringfügig abgewandelter Form bei der nationalen Aufbereitung und Auswertung der Produktionsausrichtungen der landwirtschaftlichen Betriebe und beim Testbetriebsnetz der landwirtschaftlichen Betriebe (ab Wirtschaftsjahr 2001/2002) angewendet. Eine ausführliche Beschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Zeitschrift erfolgen. [uu](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)